

## Antrag auf Zuteilung einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde **Henschtal**

- Trahweiler /  Sangerhof (nur 2. Belegung in Wahlgrab) /  Haschbach (nur 2. Belegung in Wahlgrab)  
(Friedhöfe Sangerhof und Haschbach seit 26.07.2010 geschlossen, keine Neuebelegungen und 2'te Beleg. in Reihengräber möglich)

### Angaben zu dem/der Verstorbenen

Name/Vorname:	
Letzte Meldeanschrift:	
Verstorben am/in:	

**Bestattungstermin:** \_\_\_\_\_ / **Uhrzeit:** \_\_\_\_\_  
Bestattungstermine sind im Vorfeld bitte mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen!!!

**Leichenhallennutzung/Kühlung:**  Ja  Nein – **Außerhalb/Ort:** \_\_\_\_\_

**Trauerfeier:**  Ja  Nein

**Schlüssel von Trauerhalle/Leichenhalle vorhanden:**  Ja  Nein

### Beantragte Grabstätte (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Kindergrabstätte (bis 5 Jahre)  
 Reihengrabstätte  
 Reihengrabstätte 2. Belegung als Urne - Letzte Beisetzung am/von: \_\_\_\_\_  
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen – Nutzungsrecht kann für max. 15 Jahre verlängert werden)  
 Wiesen-Reihengrabstätte (Sargbestattung –  
 Wahlgrabstätte in Breite (1)  Sarg  Urne  
 Wahlgrabstätte in Breite (2)  Sarg  Urne - Letzte Beisetzung von: \_\_\_\_\_  
 Urnenreihengrabstätte  
 Urnenreihengrabstätte (2) Letzte Beisetzung am/von: \_\_\_\_\_  
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen – Nutzungsrecht kann für max. 15 Jahre verlängert werden)  
 Wiesen-Urnenreihengrabstätte  
 Wiesen-Urnenreihengrabstätte (2) Letzte Beisetzung am/von: \_\_\_\_\_  
(Nutzungsdauer muss noch 15 Jahre betragen – Nutzungsrecht kann für max. 15 Jahre verlängert werden)

### Nutzungsberechtigter + Antragssteller/in + Zahlungspflichtige/r:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Meldeanschrift: \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen: \_\_\_\_\_

Sind weitere gesetzlich vorrangige Verwandte/Erben vorhanden

Ja Wer: \_\_\_\_\_  Nein

### Wichtig – Vor Unterschrift bitte lesen:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir bekannt ist, dass ich als Nutzungsberechtigter/r der Grabstätte zu den satzungsmäßigen Kosten für die jeweilige Beisetzung herangezogen werde. Ansprüche gegenüber anderen Verantwortlichen (§ 9 Bestattungsgesetz) sind privatrechtlich durchzusetzen. Meine Verpflichtung betrifft auch die Grabpflege, Herrichtung, Instandsetzung und Einebnung der Grabstätte. Sollte ich nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Bestattungskosten verfügen, bin ich verpflichtet mich mit dem Sozialhilfeträger der Kreisverwaltung Kusel in Verbindung zu setzen und vor Erteilung des Bestattungsauftrages an ein Beerdigungsinstitut einen Kostenübernahmeantrag zu stellen. Das erteilte Nutzungsrecht endet mit meinem Tod, geht jedoch auf meine Erbnehmer über. Mir ist bekannt, dass für die Anlage der Grabstätte die Gestaltungsvorschriften der jeweiligen Friedhofssatzung gelten (Allgemeiner- und Besonderer Friedhofsteil).